

Vereinfachtes Merkblatt

erstellt im Rahmen des Gesetzes über die Barrierefreiheit
von Produkten und Dienstleistungen

Die Anlageberatung

Dieses vereinfachte Merkblatt richtet sich an Sie als interessierte Person. Sie sind Kunde bei der Bank oder Sie möchten Kunde werden.

Die **ABBL** hat dieses Informationsblatt gemeinsam mit ihren Mitgliedern erstellt. Die ABBL ist die **Association des Banques et Banquiers, Luxembourg** (Luxemburger Bankenverband).

Das Merkblatt erklärt:

- was die Anlageberatung ist und
- wie die Anlageberatung funktioniert

Diese Informationen sind nicht verbindlich. Es besteht keine Verpflichtung für Sie. Auch die Bank ist nicht dazu verpflichtet, Ihnen diese Dienstleistung anzubieten.

Einige Begriffe werden im Text erklärt. **Unterstrichene** Begriffe werden in einem Wörterbuch am Ende dieses Merkblatts erklärt.

Mit diesem Merkblatt erfüllt die Bank die Anforderungen gemäß Artikel 15 des **luxemburgischen Gesetzes vom 8. März 2023** über die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen von Unternehmen.

Das bedeutet: Unternehmen müssen den Kunden einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen garantieren. Kunden sollen Produkte und Dienstleistungen ohne Hilfe verstehen und nutzen können.

Das Ziel ist, allen Menschen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Inhalt

Die Anlageberatung.....	1
1. Was ist die Anlageberatung?.....	3
2. Was sind Finanzinstrumente ?	3
3. Wie funktioniert die Anlageberatung?.....	4
4. Was kostet die Anlageberatung ?	6
5. Haben Sie ein Widerrufsrecht?	7
6. Wie lange läuft der Vertrag ? Können Sie den Vertrag kündigen?	7
Wörterbuch	8

1. Was ist die Anlageberatung?

Bei einer Anlageberatung gibt die Bank Ihnen eine oder mehrere personalisierte Empfehlungen zu verschiedenen **Finanzinstrumenten**, zum Beispiel **Aktien, Anleihen** oder **Investmentfonds** (siehe Punkt 2).

Diese **Empfehlungen** können lauten:

- Kaufen: Die Bank empfiehlt Ihnen, ein Finanzinstrument zu kaufen.
- Verkaufen: Die Bank empfiehlt Ihnen, es zu verkaufen.
- Halten: Die Bank empfiehlt Ihnen, es vorerst zu halten.
- Nicht kaufen: Die Bank empfiehlt Ihnen, es nicht zu kaufen.
- Tauschen: Die Bank empfiehlt, es gegen ein anderes Finanzinstrument zu tauschen (z. B. eine Aktie gegen eine andere zu tauschen).
- Recht ausüben: Die Bank empfiehlt, ein mit einem Finanzinstrument verbundenes Recht (z. B. ein Kaufrecht) auszuüben.
- Recht nicht ausüben: Die Bank empfiehlt, dieses Recht nicht auszuüben.

Sie entscheiden selbst, ob Sie der Empfehlung der Bank folgen möchten oder nicht. Die **finale Entscheidung liegt immer bei Ihnen**.

2. Was sind Finanzinstrumente?

„**Finanzinstrument**“ ist ein Rechtsbegriff, der zum Beispiel im luxemburgischen Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor steht.

Finanzinstrumente sind Finanzprodukte. Sie können entweder an den **Finanzmärkten** gekauft oder verkauft werden oder **außerbörslich**.

Zu den Finanzinstrumenten zählen zum Beispiel:

- Wertpapiere wie Aktien (Anteile an einem Unternehmen) oder Anleihen (Darlehen an einem Unternehmen oder einem Staat).
- **Derivate**, wie **Optionen**: Ihr Wert hängt von einem anderen Vermögenswert ab, zum Beispiel, einer Aktie oder einer Währung.
- Anteile an **Organismen für gemeinsame Anlagen** wie Investmentfonds. Diese Investmentfonds legen das Geld mehrerer Anleger, zusammen um es auf den Finanzmärkten anzulegen.

3. Wie funktioniert die Anlageberatung?

Die Anlageberatung umfasst in der Regel die folgenden Schritte:

a) Die Bank benötigt verschiedene Informationen von Ihnen

Bevor die Bank Sie beraten kann, muss sie überprüfen, ob die vorgeschlagenen Empfehlungen zu Ihren Anlagezielen, Ihrer finanziellen Situation, Ihrer Erfahrung und Ihren Kenntnissen der Finanzmärkte und Ihrer Risikotoleranz passt.

Dafür benötigt die Bank einige Informationen über Sie. Ohne diese Informationen darf die Bank Sie nicht beraten. Das ist vom Gesetz so vorgeschrieben.

Anhand dieser Informationen erstellt die Bank Ihr **Anlegerprofil**. Dann legt die Bank, gegebenenfalls, gemeinsam mit Ihnen eine **Anlagestrategie** fest, die zu diesem Profil passt.

Um dieses **Profil** zu erstellen, müssen Sie einen Fragebogen ausfüllen, der insbesondere folgende Punkte umfasst:

- **Ihre finanzielle Situation:** Wie hoch sind Ihre Einnahmen, Ihre Ausgaben und Ihr Vermögen?
- **Ihre Verlusttoleranz:** Welche finanziellen Verluste können Sie akzeptieren?
- **Ihre Anlagevorlieben und -ziele:** Was möchten Sie mit Ihren Anlagen erreichen? (Möchten Sie beispielsweise Ihr Geld langfristig vermehren oder für den Ruhestand sparen).
- **Ihren Anlagehorizont:** Über welchen Zeitraum möchten Sie ihr Geld anlegen?
- **Ihre Risikotoleranz:** Sind Sie bereit, Verluste oder erhebliche Wertschwankungen Ihrer Anlagen in Kauf zu nehmen?
- **Ihre Erfahrung und Kenntnisse der Finanzmärkte:** Haben Sie bereits investiert? Kennen Sie die wichtigsten Finanzprodukte?
- **Ihre Präferenzen in Bezug auf Nachhaltigkeit:** Möchten Sie, dass Ihre Anlagen bestimmte ökologische oder soziale Kriterien erfüllen (zum Beispiel, Unternehmen, die sich für die Reduzierung von Treibhausgasen einsetzen oder Unternehmen die sich gegen Kinderarbeit einsetzen).

Um von der Anlageberatung profitieren zu können, benötigen Sie bei der Bank:

- ein **Wertpapierkonto**: Dabei handelt es sich um ein spezielles Konto, auf dem die Bank Ihre Finanzinstrumente verwahrt; und
- ein **Konto das mit dem Wertpapierkonto verbunden** ist. Auf diesem Konto werden die Geldbewegungen verbucht, die bei Ihren Transaktionen (Käufen und Verkäufen), von Wertpapieren entstehen. In der Regel handelt es sich dabei um Ihr Girokonto.

b) Die Bank gibt eine Empfehlung ab

Sobald der Vertrag unterschrieben ist und Ihre Konten eröffnet sind (Wertpapierkonto und das dazugehörige Konto), können Sie Geld auf Ihr Konto einzahlen. Sie können auch Finanzinstrumente, die Sie schon besitzen auf dieses Konto übertragen.

Die Bank macht Ihnen dann Vorschläge für Finanzgeschäfte, die zu Ihrem Anlegerprofil passen. Dabei berücksichtigt sie Ihre finanzielle Situation, Ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzmärkten, Ihr Risikotoleranz, sowie Ihre Anlageziele.

Sie entscheiden selbst, ob Sie der Empfehlung der Bank folgen möchten oder nicht. Die **finale Entscheidung liegt immer bei Ihnen**.

Wichtig: Die Empfehlung der Bank gilt nur zum Zeitpunkt, an dem sie Ihnen gegeben wird. Sie wird später nicht automatisch überprüft, es sei denn, dies wurde zwischen Ihnen und der Bank ausdrücklich vereinbart.

Beispiel:

Im April 2024 hat Ihnen die Bank empfohlen die Aktien eines börsennotierten Unternehmens zu verkaufen. Die Monate vergehen. Die Finanzmärkte verändern sich. Der Wert Ihrer Aktien ist gesunken. Im Oktober 2025 möchten Sie der Empfehlung der Bank folgen und Ihre Aktien verkaufen. Zu diesem Zeitpunkt **prüft die Bank nicht**, ob der Verkauf für Sie noch sinnvoll ist. Sie führt den Auftrag einfach aus und verkauft Ihre Aktien. Die Bank prüft Ihre Entscheidung nur, wenn Sie dies ausdrücklich verlangen oder wenn ihr Vertrag mit der Bank vorsieht, dass sie dies für Sie überprüft.

Die Bank informiert Sie über ihre Empfehlungen, entweder **mündlich oder schriftlich**. Das können zum Beispiel Informationsblätter über Aktien oder Anleihen sein oder wesentliche Anlegerinformationen zu Investmentfonds sogenannte „**KID**“ – **Key Information Document**.

c) Die Bank stellt Ihnen schriftliche Informationen zur Verfügung

Zu jeder Empfehlung erhalten Sie eine Angemessenheitserklärung.

Die **Angemessenheitserklärung** ist ein Dokument in dem die Bank erklärt, warum die empfohlenen Anlagen zu Ihrem Profil passen. Sie zeigt dass die Anlagen mit Ihren Anlagezielen, Ihrer finanziellen Situation, Ihrer Erfahrung und Kenntnisse der Finanzmärkte und Ihrer Risikotoleranz übereinstimmen.

Wenn die Bank Ihnen regelmäßig Empfehlungen gibt und nicht nur einmal, erhalten Sie auch **regelmäßig Berichte**. Diese Berichte zeigen, ob die Empfehlungen noch zu Ihrem Profil passen. Diese Berichte nennt man **regelmäßige Angemessenheitsberichte**.

4. Was kostet die Anlageberatung?

Bevor Sie den Vertrag unterzeichnen, informiert Sie die Bank über alle voraussichtlichen Kosten. So wissen Sie im Voraus, wie viel Sie die Anlageberatung kosten könnte.

Vor jeder Transaktion erhalten Sie von der Bank detaillierte Informationen über die Kosten und Gebühren die mit dem Kauf, der Verwahrung und dem Verkauf eines Finanzinstruments verbunden sind.

Diese Gebühren können sein:

- **Beratungsgebühren.**
- **Transaktionsgebühren**, wenn die Bank für Sie Finanzinstrumente kauft oder verkauft.
- **Gebühren für die Aufbewahrung** Ihrer Wertpapiere.

Alle Kosten stehen in Ihrem Vertrag, in Broschüren und anderen Dokumenten, die die Kosten und Gebühren erklären.

Einmal im Jahr erhalten Sie außerdem **eine Übersicht über alle Gebühren** die Sie gezahlt haben.

Sie werden auch informiert, wenn die Bank für diese Dienstleistung eine **Zahlung von** einem Dritten **bekommt** (zum Beispiel einer Investmentfondsgesellschaft).

5. Haben Sie ein Widerrufsrecht?

Wenn Sie den Vertrag **über das Internet oder Telefon** abschließen, können Sie **innerhalb von 14 Tagen** vom Vertrag zurücktreten. Das nennt man **Widerrufsrecht**.

Die 14 Tage beginnen, wenn:

- Sie den Vertrag unterschrieben haben und
- Sie alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen erhalten haben.

Die 14 Tage gelten für **alle Kalendertage**, also auch **Samstage, Sonntage und Feiertage**.

Bevor Sie den Vertrag unterschreiben, muss die Bank Ihnen erklären, dass Sie ein Widerrufsrecht haben und wie Sie es ausüben können.

6. Wie lange läuft der Vertrag? Können Sie den Vertrag kündigen?

Der Vertrag läuft in der Regel unbefristet, also ohne festes Enddatum. Sie können den Vertrag jederzeit beenden. Dabei müssen Sie die Kündigungsfrist beachten, die in Ihrem Vertrag steht.

Auch die Bank kann den Vertrag beenden, wenn sie die im Vertrag festgelegten Bedingungen beachtet.

Wörterbuch

- **Aktie:** Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen. Wer eine Aktie kauft, besitzt einen kleinen Teil dieses Unternehmens und wird sogenannter Aktionär, d. h. Miteigentümer des Unternehmens.
- **Anleihe:** Wer eine Anleihe von einem Unternehmen kauft, leihst dem Unternehmen Geld. Das Unternehmen muss für das geliehene Geld Zinsen zahlen. Die Anleihen haben eine feste Laufzeit. Am Ende der Laufzeit muss das Unternehmen das Geld für die Anleihen zurückgeben.
- **Außerbörslicher Markt:** Auf diesem Markt handeln zwei Parteien (z. B. eine Bank und ein Anleger) direkt miteinander. Sie nutzen keinen organisierten Markt, wie z.B. eine Börse., sondern vereinbaren selbst Preis, Menge, Laufzeit usw.
- **Derivat:** Ein Derivat ist ein Finanzprodukt. Sein Wert hängt von einem anderen Produkt ab, z B. einer Aktie, Anleihe, Währung, oder Rohstoff wie Öl oder Gold.
- **Finanzinstrumente:** Das sind Finanzprodukte, die man kaufen oder verkaufen kann, entweder an der Börse oder direkt zwischen Investoren, Unternehmen und Banken (außerbörslich). Beispiele dafür sind Aktien, Anleihen, Derivate, Investmentfonds.
- **Finanzmarkt:** Ein Ort, an dem Finanzinstrumente (wie beispielsweise Aktien, Anleihen, Derivate oder Investmentsfonds) gekauft oder verkauft werden. Das kann über eine Börse oder direkt zwischen Investoren, Unternehmen und Banken erfolgen. Finanzmärkte helfen dabei, Geld für Projekte zu bekommen und bieten Anlegern die Möglichkeit, ihr Geld zu investieren und bei Bedarf wieder zu verkaufen.
- **Investmentfonds:** Ein Investmentfonds sammelt Geld von vielen Menschen und legt es gemeinsam in verschiedene Finanzprodukte an, zum Beispiel in Aktien oder Anleihen.
- **Kündigungsfrist:** Die Zeit zwischen der Bekanntgabe der Kündigung (zum Beispiel einen Vertrag kündigen) und dem Datum, an dem die Kündigung wirksam wird (der Vertrag endet).

- **OGAW (Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren):** Eine spezielle Kategorie von Investmentfonds, die das Geld mehrerer Anleger bündelt, um es in ein Portfolio aus Wertpapieren wie Aktien oder Anleihen und manchmal auch mit derivativen Produkten (wie Optionen) zu investieren.
- **Option:** Ein Finanzprodukt, das dem Käufer das Recht gibt, einen Vermögenswert (z. B. eine Aktie) zu einem vorher festgelegten Preis zu kaufen oder zu verkaufen, und zwar bis zu einem bestimmten Datum. Der Käufer kann entscheiden, ob er dieses Recht nutzt oder nicht.

Ein Wörterbuch finden Sie auch auf der Website des OSAPS (www.osaps.lu). Dort werden weitere Begriffe aus dem Bankwesen erklärt.